

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 308/12
Der Bürgermeister Fachbereich: 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 8. Mai 2012	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	21. Juni 2012

Betreff: Vorrats-Baubeschluss Paul-Meyer-Straße, 2.BA

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurfsunterlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister das Einziehungsverfahren für die Einziehung der Parkplätze in der Paul-Meyer-Straße einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Einzahlungen:	Produktkonto	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr
12,7 T€		19,0 T€	54101.6811036	2012
80,3 T€		131,1 T€	54101.7852060	2012 Planung/ bauf.Prfg.
			54101.6811036	Jahr 1
			54101.7852060	Jahr 1 Real./ bauf.Prfg.
93,0 T€		150,1 T€		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag				
Die Deckung der notwendigen Ausgaben für die Planungsleistungen im Jahr 2012 erfolgt durch Umverteilungen im Deckungsring "Aufwertung". Die Realisierung der Maßnahme kann durchgeführt werden, insofern durch Minderausgaben bei Maßnahmen im Deckungsring "Aufwertung" Mittel verfügbar werden bzw. im Falle außerplanmäßiger FM- Bewilligungen. Die Zustellung des notwendigen Eigenanteiles bei einer Erhöhung der Zuwendung ist sicherzustellen.				
Datum/Unterschrift Kämmerin				

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung:

Die Paul-Meyer-Straße als Einbahnstraße auf der westlichen Seite der St. Katharinen Kirche ist stadträumlich Teil des Kirchplatzes und soll sich in seiner Gestaltung und Materialität in die Gesamtplatzfläche einfügen. In Ergänzung der geplanten Um- und Neugestaltung des Kirchplatzes ist es deshalb notwendig auch den Abschnitt der anliegenden Paul-Meyer-Straße zu sanieren und so ein einheitliches Gesamtbild zu schaffen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 14. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Beschluss des Hauptausschusses HA 11/12/11 vom 31. August 2011

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Siehe Deckblatt
Eigentümer: -Stadt Schwedt/Oder,
-Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen Schwedt (Gestattungsvertrag vom 19.05.2010)
-Privateigentümer (Grunderwerb notwendig)

4. Erläuterungsbericht

Befestigung/Begrünung

Für die Oberflächenbefestigung ist das gleiche Betonpflaster wie für die übrige Kirchplatzfläche geplant, wobei auch hier die fußläufige Durchwegung durch gleichformatiges Pflaster mit „veredelter“, kugelgestrahlter Oberfläche markiert wird.

Auf die zur Zeit vorhandenen Stellplätze entlang der Mauer zum Nachbargrundstück wird auf Grund der sehr beengten Situation zu Gunsten eines schmalen Pflanzbereiches entlang der Grundstücksgrenze verzichtet. Auch das Pflanzbeet an der Kirche soll aus gestalterischen Gründen etwas verbreitert werden. Zudem wirken die Parkplätze an dieser Stelle störend und deplaziert. Sie erzeugen Verkehr, der in diesem Bereich weder gewünscht noch notwendig ist.

Das erforderliche Einziehungsverfahren wird nach der Baubeschlussfassung eingeleitet.

Der Tatsache der Befahrbarkeit als Straße wird durch einen entsprechend verstärkten Unterbau Rechnung getragen.

Die Pflanzbereiche beidseitig des „Straßenbereichs“ werden in gleicher Weise wie die übrigen die Kirche umfassenden Pflanzbereiche mit niedrigen, teils bodendeckenden Gehölzen und Wildstauden bepflanzt und so in die Gesamtplatzanlage integriert.

Zwei Behindertenstellplätze, sowie Fahrradabstellbügel werden im nördlichen Bereich angeordnet.

Regenentwässerung

Die Einbindungen der Regenwasserkanäle der Einbahnstraße „Paul-Meyer-Straße“ werden verändert. Eine Erneuerung des Regenwassernetzes ist erforderlich.

Der Regenwasserkanal aus dem Norden, d.h. aus der Richtung der „Paul-Meyer-Straße“ wird weiterhin der Regenwasserkanalisation der Vierradener Straße zugeführt.

Der Regenwasserkanal der Einbahnstraße „Paul-Meyer-Straße“, nördlich der Evangelischen Kirche, ändert seine Fließrichtung, d.h. er beginnt im Westen (Kirchplatz) und endet im Osten in der Regenwasserkanalisation der Oderstraße.

Außerdem werden die Fallrohre der nördlichen Seite der Kirche und die vom Giebel Vierradener Straße Nr. 32 angeschlossen. Auch für das zum Umbau vorgesehene Nebengebäude der Zahnklinik (Garage) wird eine Anschlussmöglichkeit vorgesehen.

Bodendenkmalschutz/Archäologische Untersuchungen

Das Vorhaben liegt im historischen Stadtkern Schwedt/Oder, der in die Liste der Denkmale des Landkreises Uckermark, Teil II - Bodendenkmale, als ortsfestes Bodendenkmal eingetragen wurde.

Die neue Gestaltung ist mit der Denkmalpflege abzustimmen. Bezüglich des Bodendenkmals sind Erdeingriffe mit über 30 cm Eingriffstiefe bzw. ab unterhalb des modernen Straßen- und Wegeunterbaus archäologisch zu begleiten.

Über den Umfang möglicher archäologischer Untersuchungen kann derzeit nichts gesagt werden, da dieser vom Umfang der Erdeingriffe abhängt. Bei der Erneuerung der vorhandenen Straßen- und Wegebefestigung dürfte eine einfache, baubegleitende, archäologische Untersuchung ausreichen. Werden neue Leitungen verlegt, können abhängig von der Verlegetiefe und der Breite des Leitungsgrabens umfangreiche Ausgrabungen erforderlich werden.

Beleuchtung

Zur Reko der Paul-Meyer-Straße gehört auch der Austausch der veralteten, verschlissenen Straßenbeleuchtungsanlage. Dem Charakter dieser Straße Rechnung tragend, werden auch hier wieder Altstadtleuchten eingesetzt.

Unter Berücksichtigung energetischer Maßnahmen wurde entschieden Leuchten mit LED Technologie einzusetzen, mit der die Energiekosten um die Hälfte reduziert werden. Die fortschreitende Entwicklung dieser Technologie macht es möglich, dass auch warme Lichtfarben erzeugt werden können, die dem Charakter von Altstadtleuchten entsprechen.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

<u>Planung</u>		
-Baugrund, Planung	16.000,--	16.000,--
-Archäologische Untersuchungen	12.000,--	
-Beweissicherungsgutachten	<u>300,--</u>	
	12.300,--	12.300,--
<u>Bauausführung</u>		
-Baustelleneinrichtung/Sicherungsmaßnahmen	600,--	
-Abbruch	10.800,--	
-Gelände- und Bodenbearbeitung	6.700,--	
-Pflanzen	11.100,--	
-Pflege	6.300,--	
-Wege	27.000,--	
-Regenwasserkanal	34.000,--	
-Außenbeleuchtung	9.500,--	
-Vermessung	1.200,--	
-Umverlegung von Leitungen	3.600,--	
<u>nicht förderfähige Kosten</u>		
-Anschluss Fallrohre RK	5.000,--	
-Pflanzung nach Rohrverlegung im Bereich Fallrohre	<u>1.800,--</u>	
	6.800,--	
Baukosten	117.600,--	117.600,--
Baufachliche Prüfung		
Förderfähige Baukosten		
1,8% der förderfähigen Baukosten	3.000,--	
0,7% der förderfähigen Baukosten	<u>1.200,--</u>	
	4.200,--	4.200,--
Gesamtkosten		150.100,--

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto:

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€
<u>2012</u>			
Planung/bauf.Prfg.	19,0	12,7	6,3
<u>Jahr 1</u>			
Bauausführung/bauf.Prfg.	131,1	80,3	50,8
	150,1	93,0	57,1

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch den Bau und die Bewirtschaftung ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Einheit (€)	Folgekosten pro Jahr (€)
Rosen/Gehölze	Pflege Papier absammeln Bewässerung	315	m ²	3,00	945,00
Ausstattungs- gegenstände	Fahrradständer reparieren, erneuern	6	psch.	10,16	60,96
Beleuchtung	Instandhaltung/Bestand	3	Stck.	53,07	-159,21
	Stromkosten/Bestand	-3	Stck.	73,94	-221,82
	Instandhaltung Leuchten neu	2	Stck.	53,07	106,14
	Stromkosten Leuchten neu	2	Stck.	29,58	59,16
Anlagen der Regen- entwässerung	Instandhaltung Reinigung	-155	m ²	0,62	-96,10
Gesamt					994,13

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten in T€	Ablauf nach Jahren		Bauanteil in T€
		2012	Jahr 1	
Planung /bauf.Prfg.	19,0	19,0		
Bauausführung/bauf.Prfg.	131,1		131,1	
Summe	150,1	19,0		131,1

Anlage

- Lageplan TO Paul-Meyer-Straße

Die Anlage liegt digital nicht vor und kann zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.